## Ich unterstütze folgende Forderungen für ein neues Kindertageseinrichtungsgesetz:

- 1. Rechtsanspruch für jedes Kind auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.
- 2. Abbau der Gruppenstärke auf höchstens 15 Kinder in Regeleinrichtungen.
- Zu jeder Zeit mindestens zwei p\u00e4dagogische Fachkr\u00e4fte pro Gruppe. Weitere Ausweitung des Personalstandes bei besonderen Problemlagen (z.B. Verl\u00e4n-gerung der \u00f6ffnungszeiten).

4. Qualitativ hochwert	ige pādagogische Arbeit	statt Verwahrung de	' 1
5. Abbau der Eiternbe	eitrāge ausgehend vom d	erzeitigen Stand.	LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE
6. Ausweitung der Eiternmitbestimmung.		2 a Abb. 5 5 1/	ZUSCHRIFT
Name, Vorname:	Anschrift:	Unite	4
VIAIT L. Coral	to Henge	$\mathcal{L}\mathcal{E}$	<u> </u>
KATE Andrea Fandberg Birish	Latingen	Dina	1253
Justinia, muchist	- Yeille-nen	ال	
1 jer-Knurb, u		ing & la	the trans
monercles mand	in Hattingen	- nessoci	(
ianoenfeld Exacts	4	J. Lines	reserved.
	U U	<i>J. J.</i>	
Botto Ramin	tels a	) ) Jane	Oto
2 a Grand Rams	moch u	21/ Jeams	breit.
From Jose Tand	<u>,                                    </u>	ha ha	
Towelika Linch	U	Rungh	
War un Marke	15 Rockium	Weahus	<u> </u>
Wider hixel In	ga Hartimoun	Miedin	frail
Shore Berby	Talting.	a Bend	24
Udó Schulte	Hottingen	John La	
worded a hourte	- Balkulla	1 Land	<del>, / /</del>
Mahl, Jorger	Kottinopu	- July	La ble
Stefer ULY, LE Die ausgefüllte	Ha Hinger Liste bitte sofort an di	e u.a. Anschrift; sende	in.



## Kindertageseinrichtungsgesetz NW Verwahranstalten vorprogrammiert?

Bochum, den 24. Juni 1991

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat dem Landtag einen Gesetzentwurf über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorgelegt, der die bereits jetzt vorhandene desolate Situation bei Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten, -tagesstätten und Horten eher verschlechtert, anstatt sie zu verbessern.

Zwar werden aile Einrichtungsformen erstmals gesetzlich erfaßt und es ist der Bau von 100.000 Plätzen bis 1990 geplant, aber die Inhalte des Gesetzes sind mehr als unzulänglich.

- An keiner Stelle taucht mehr eine Festschreibung auf, wieviele Plätze eine Kommune vorhalten muß!
- Der bisherige Bildungsauftrag wird gegen einen Betreuungsauftrag ausgetauscht!
- Die Öffnungszeiten werden verlängert, ohne mehr Personal festzuschreiben!
- Damit werden notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten verkürzt!
- Ermächtigungsvorschriften erlauben dem zuständigen Minister auf dem Verordnungswege die Betriebskostenzuschüsse, Gruppenstärken, Personalstärken, räumliche, sachliche, finanzielle Ausstattungen und Elternbeiträge zu regeln!
- Die Mitwirkung bzw. Mitbestimmung für die Eltern und das Personal beschränken sich zukünftig auf "anhören" und "bemühen"!
- Das Land entlastet sich und die Kommunen von bisher 32 % Mindestzuschuß auf 27 %!
- Dagegen werden die Elternbeiträge von bisher ca. 10 % auf 19 % durchschnittlich angehoben!

wir sagen ein entschiedenes "Nein!" zu einem neuen Gesetz in der vorliegenden Form. Das Land NW stiehlt sich einerseits mit der Kürzung der Zuschüsse und andererseits mit der Kommunalisierung der Entscheidungsgewalt aus der Verantwortung um die Erziehung und Bildung unserer Kinder. Eine nicht definierte Bedarfsdeckung soll auf dem Rücken der Beschäftigten und der Eltern ausgetragen werden. Hinzu kommen Zustände in den Einrichtungen, die den Kindern eher schaden als nutzen.

Schon heute ist es so, daß pädagogische Arbeit, die im jetzigen Gesetz gefordert ist, nicht oder nur sehr unzureichend geleistet werden kann. Die Ausstattung räumlicher, sachlicher, finanzieller und personeller Art, die großen Gruppen und die zusätzlichen Belastungen durch Veränderungen bei den Öffnungszeiten ohne Aufstockung des Personals, ohne Verbesserung der Infrastruktur (keine Küchen oder Schlafräume) zelgen bereits jetzt, daß die Kindereinrichtungen politisch eher als lästige Pflichtübungen gewertet werden.

Deshalb fordern wir alle auf, sich gegen dieses neue Gesetz zur Wehr zu setzen und Verbesserungen zu fordern. Wir fordern alle auf, sich an den örtlichen Aktionen zu beteiligen. Dazu gehört auch das persönliche Eintreten auf der umseitigen Unterschriftenliste zur Unterstützung unserer Forderungen.

(Die Texte von Gesetzentwurf und Stellungnahme sind in den ÖTV-Kreisverwaltungen erhältlich.)